

Informationsblatt zum 44. Martinimarkt

7./8. Nov. 2026

• Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt von Jänner bis April jeden Jahres ausschließlich **ONLINE** auf www.martinimarkt.at. Diese gewährleistet jedoch nicht eine tatsächliche Platzzuweisung, sie bedeutet lediglich eine Vormerkung für die Teilnahme an der Vergabe freier Plätze. Freie Plätze werden im Sinne einer **ausgewogenen Produktmischung** und einer Beibehaltung bzw. Verbesserung der Marktqualität vergeben.

Mit der Online Anmeldung senden Sie bitte auch (verkleinerte) Fotos bzw. eine genaue Beschreibung zu Ihren Kunsthandwerks-Produkten, damit wir uns ein Bild machen können.

Die Anmeldung wird **verbindlich, nach schriftlicher Rückbestätigung** durch das Marktgemeindeamt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Aussteller für die Erfüllung der gewerberechtlichen Bestimmungen unmittelbar selbst Verantwortung zu tragen hat.

• Standplätze bzw. Stände

Das Marktgelände befindet sich im Bereich des alten Dorfplatzes und des Klosterinnenhofes. Ein Stand muss sich diesem Ambiente anpassen und den Gesamteindruck unterstützen. Naheliegend sind daher Verkaufsstände vornehmlich aus Holz. **Unter KEINEN Umständen gestatten wir „Partyzelte“ (nur weiße Zelte), bunte Schirme und dergleichen. Bitte beachten Sie, dass die Stände der Jahreszeit entsprechend stabil ausgeführt sein müssen.**

Die Zuteilung der Standplätze erfolgt durch die Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun im Sinne einer ausgewogenen Produktpräsentation.

Alle Stände, egal welcher Art, sind der Jahreszeit und dem Anlass entsprechend zu dekorieren!

Es steht eine beschränkte Anzahl von Hütten (2,5 x 2 m) zur Anmietung zur Verfügung. Einen Bedarf geben Sie ebenfalls bei der Anmeldung bekannt.

• Waren- bzw. Produktangebot

Der Martinimarkt ist ein **Kunsthandwerksmarkt**. Die Produktpalette **muss** dies zum Ausdruck bringen und eine breite Streuung und somit einen ausgewogenen Produktmix gewährleisten.

Keinesfalls tolerieren wir HANDELSWARE sowie Produkte aus Plastik, fabrikgefertigte Textilien, Billigschmuck sowie Uhren und dergleichen! Weiters sollen auf keinen Fall Hinweise wie Abverkauf, Sale, Sonderangebot, ... am Stand aufscheinen – dies vermittelt eher Kirtag-Charakter.

• Ausschank von Speisen und Getränken

Ausschank von Speisen und Getränken wird grundsätzlich nicht gestattet! Diese dürfen nur zur Mitnahme verkauft bzw. verkostet werden, eine Bewirtung vor Ort wird nicht geduldet. Die Ausschank bzw. eine Genehmigung zum Verkauf von Speisen und Getränken, welche zum Verzehr vor Ort vorgesehen sind, ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten!

- **Kosten**

Die Kosten sind in der Tarifordnung geregelt und betragen ab dem Jahr 2026:

- a) für Standplätze im Freien pro lfm. € 55,00
- b) für Standplätze im Gebäude od. beheiztem Zelt pro lfm. € 74,00
- c) für Marktbeschicker, welche Speisen und/oder Getränke zum Verkauf anbieten im Freien pro lfm € 98,00
- d) für Marktbeschicker, welche Speisen und/oder Getränke zum Verkauf anbieten im Gebäude od. beheiztem Zelt pro lfm € 123,00
- e) **Miete für Hütten: zusätzlich € 92,00 pro lfm (Kaution 30€)**

inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie Stromanschluss (220 V, bis **maximal 600 Watt**) und der Möglichkeit zur Abfallentsorgung. Da der Strombedarf in den letzten Jahren enorm gestiegen ist, wird empfohlen, energiesparende Leuchtmittel für die Standbeleuchtung einzusetzen (LED)

Ebenso beinhaltet der Tarif die Bereitstellung von Tischen, Bänken oder Sessel. Bitte geben Sie bei der Onlineanmeldung den Bedarf bekannt. Diese werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt und direkt an Ihrem Standplatz bereitgestellt. Falls ihrerseits bei der Anmeldung keine Angabe erfolgt, können beim Aufbau die Tische oder Bänke jederzeit selbständig von den dafür vorgesehen Paletten entnommen werden.

Bei der Berechnung der Entgelte sind alle vom Standinhaber okkupierten Flächen, also auch jene, auf welchem seine leeren Kisten, Verpackungen oder Fahrzeuge etc. aufgestellt sind, mit einzurechnen; dabei wird jeder angefangene Laufmeter voll angerechnet. Die Standplätze haben keine fixe Größe und bewegen sich zwischen etwa 2 m und 5 m Frontlänge, die Standtiefe ist mit 1,5 bis 2 m (je nach örtl. Gegebenheiten) beschränkt. **Geben Sie ihren Platzbedarf bitte bei der Anmeldung bekannt!**

Rücktritt durch den Aussteller: Bei Stornierung durch den Aussteller ab zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 30 % des Gesamtentgeltes, bei Stornierung in den letzten beiden Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen ist das Gesamtentgelt zur Zahlung fällig.

- **Anmeldung - Zahlungsfrist**

Ihre Anmeldung erlangt erst Gültigkeit mit der Bestätigung durch die Marktgemeinde Steinerkirchen a.d.Traun. Die Standgebühr ist **bis spätestens 25. September** zu begleichen; andernfalls wird der Standplatz anderweitig vergeben!

- **Werbung**

Die gesamten Werbemaßnahmen werden vom Veranstalter durchgeführt. Bei Bedarf stellen wir gerne Werbemittel (Plakate, Folder, etc.) zur Verfügung.

- **Müllentsorgung**

Abfälle dürfen auf dem Standplatz nicht verbleiben. Für die Entsorgung von Abfall, der entgegen unseren Marktregeln auf einem Standplatz nach Abbau verbleibt, behält sich die Veranstaltungsleitung die Verrechnung einer Aufwandsentschädigung vor.

Es steht ein großer Müllcontainer für die Abfallentsorgung zur Verfügung!

- **Ausstellungszeiten**

Samstag, 07.11.2026, 09.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag, 08.11.2026, 09.00 bis 17.00 Uhr

Der Stand muss während der gesamten Dauer des Marktes ausnahmslos durchgehend besetzt sein. AUSSTELLER, welche vor Marktbeginn einen Rundgang machen, werden gebeten den Ausstellerausweis SICHTBAR zu tragen. Dies dient dazu um Sie von vermeintlichen „neugierigen Besuchern“ zu unterscheiden.

- **Kontakt**

Marktgemeindeamt Steinerkirchen a.d. Traun, Landstraße 7, 4652 Steinerkirchen a.d. Traun
Tel.: 07241/2255-0, Fax: 07241/2255-24, e-mail: info@martinimarkt.at